



**FAHN & Partner
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater München mbB**

Ridlerstrasse 33
D - 80339 München
(im ADAC-Gebäude,
Parkplätze im Innenhof)

Tel.: +49 (0)89 / 599 76 79 - 3
Fax: +49 (0)89 / 599 76 79 - 55

E-Mail: kanzlei@kanzlei-fahn.de
Internet: www.kanzlei-fahn.de

Doppelte Haushaltsführung ab 2023

Steuerfreier Kostenersatz für Arbeitnehmer / steuerlich abzugsfähig unter folgenden Voraussetzungen:

1. Erste und letzte Fahrt zum / vom Beschäftigungsort

Erste Fahrt	Km einfach x 0,30 EUR
Letzte Fahrt	Km einfach x 0,30 EUR

2. Wochenendheimfahrten

Eine Heimfahrt wöchentlich mit bis 20. Entfernungskilometer mit 0,30 EUR
ab dem 21. Entfernungskilometer mit 0,35 EUR
; gilt nicht für Flugstrecken. Tatsächliche Kosten können geltend gemacht werden sowie Aufwendungen für An- und Abreise

3. Verpflegungsmehraufwand pro Kalendertag – max. bis zu 3 Monate

Für Abwesenheit vom Hauptwohnsitz:	
für 24 Std.	28 EUR
mind. 8 Std., aber weniger als 14 Std.	14 EUR (sowie je An- und Abreisetag)

4. Telefongespräche

Ein Ferngespräch von 15 Minuten Dauer nach dem günstigsten Tarif pro Woche, mit einem zum eigenen Hausstand gehörenden Angehörigen, wenn keine Wochenendheimfahrten erfolg.

5. Unterkunft

Für Unterkunft am Arbeitsort:

a) die nachgewiesenen Kosten → bei Hotelrechnungen inkl. Frühstück ist der Rechnungsbetrag für das Frühstück um 5,60 EUR pro Tag zu kürzen, weil das Frühstück bereits mit dem Verpflegungsmehraufwand unter Tz. 3 abgegolten ist (max. 1.000 EUR / Monat)

b) Pauschalbeträge ohne Einzelnachweis	
- für die ersten 3 Monate	20 EUR / Nacht
- danach	5 EUR / Nacht

Es ist kein Wechsel von der Methode a) zu b) möglich!

Für ledige Arbeitnehmer wird eine schriftliche und vom Arbeitnehmer unterschriebene Bestätigung benötigt, in welcher der Arbeitnehmer bestätigt, neben der Zweitwohnung eine Hauptwohnung zu unterhalten.

Seit 2003 können die Aufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung zeitlich unbefristet als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend gemacht werden.

Seit 2004 entfällt die doppelte Haushaltsführung für Arbeitnehmer ohne eigenen Hausstand.